



## Produktinformationsblatt für den Einmalbeitragstarif (EB) (nach § 4 VVG-InfoV)

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn, Register Nr. 3079

### 1. VERSICHERUNGSART

Bei Ihrem Vertrag handelt es sich um eine Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung.

### 2. WELCHES RISIKO IST VERSICHERT?

Die Sterbekasse zahlt dem begünstigten Hinterbliebenen bei Tod des Versicherten die abgeschlossene Versicherungssumme mit den erwirtschafteten Bonus- und Gewinnbeteiligungen aus. Verstirbt der Versicherte vor Ablauf einer 3-jährigen Wartezeit, wird eine gestaffelte Leistung nach § 4 Nr. 3b unserer Satzung gezahlt (1. bis 12. Monat – Rückerstattung des gezahlten Einmalbeitrages, 13. bis 24. Monat – 80 % der Versicherungssumme, mindestens jedoch den gezahlten Einmalbeitrag, 25. bis 36. Monat – 90 % der Versicherungssumme, mindestens jedoch den gezahlten Einmalbeitrag).

### 3. WELCHE VERSICHERUNGSSUMMEN SIND MÖGLICH?

Die Mindestversicherungssumme beträgt 3.000 €, die Höchstversicherungssumme beträgt 8.000 €; dazwischen können Versicherungssummen in jeweils 500-€-Schritten gewählt werden.

### 4. BEITRITTSALTER

Sie können sich nach dem Einmalbeitragstarif versichern lassen, wenn Sie mindestens 18 Jahre und höchstens 75 Jahre alt sind. Als Eintrittsalter gilt das derzeitige Alter, wenn seit dem letzten Geburtstag nicht mehr als 6 Monate vergangen sind. Andernfalls ist das um 1 Jahr höhere Eintrittsalter maßgebend.

### 5. WIE HOCH IST DER BEITRAG, WANN MUSS DIESER GEZahlt WERDEN UND WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Ihr individueller Beitrag ergibt sich aus unserem separaten Angebot bzw. aus unserer Beitragstabelle.

Die Zahlung des Einmalbeitrages hat sofort zu erfolgen. Der Versicherungsschein wird Ihnen direkt nach Zahlungseingang zugeschickt. Weitere Kosten wie zum Beispiel Versicherungssteuern und Abschlussgebühren fallen nicht an.

### 6. WELCHE KOSTEN SIND ENTHALTEN?

Im Tarif sind folgende Kosten verrechnet:

Abschluss- und Vertriebskosten bei Versicherungssumme:			
Summe	Kosten	Summe	Kosten
500 €	17,50 €	4.500 €	157,50 €
1.000 €	35,00 €	5.000 €	175,00 €
1.500 €	52,50 €	5.500 €	192,50 €
2.000 €	70,00 €	6.000 €	210,00 €
2.500 €	87,50 €	6.500 €	227,50 €
3.000 €	105,00 €	7.000 €	245,00 €
3.500 €	122,50 €	7.500 €	262,50 €
4.000 €	140,00 €	8.000 €	280,00 €

Verwaltungskosten für beitragsfreie Versicherungen:	
0,3 % der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr	

### 7. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND WELCHE FOLGEN HABEN DEREN NICHTBEACHTUNG?

Die Angaben über Ihr Geburtsdatum und Ihr Geschlecht sind uns wahrheitsgemäß anzugeben. Bei falschen Angaben können wir die dadurch evtl. zu wenig erhobenen Beiträge nachfordern bzw. von der Versicherungssumme abziehen.

### 8. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE WÄHREND DER VERTRAGSDAUER UND WELCHE FOLGEN HABEN DEREN NICHTBEACHTUNG?

Außer der Beitragszahlung und der Mitteilung einer Anschriften- oder Namensänderung haben Sie während der Vertragsdauer keine Mitwirkungspflichten.

Umfassende Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung § 5 Nr. 3.

### 9. WELCHE PFLICHTEN BESTEHEN BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES UND WELCHE FOLGEN HABEN DEREN NICHTBEACHTUNG?

Der Tod der versicherten Person ist uns anzuzeigen. Des Weiteren sind uns die Original-Sterbeurkunde oder eine beglaubigte Kopie und der Original-Versicherungsschein einzureichen (siehe Satzung § 4 Nr. 4).

### 10. LAUFZEIT DER VERSICHERUNG BZW. BEITRAGSZAHLUNG

Das Versicherungsverhältnis beginnt mit der Entrichtung des Einmalbeitrages und endet durch Tod, Kündigung oder Ausschluss.

### 11. WIE KÖNNEN SIE DEN VERTRAG BEENDEN?

Der Vertrag kann von Ihnen schriftlich durch Kündigung jederzeit zum Schluss des laufenden Monats beendet werden.

### 12. WIE HOCH IST DIE RÜCKVERGÜTUNG?

Nach einjähriger Mitgliedschaft besteht bei einer Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein Anspruch auf einen Rückkaufswert, wenn in diesem Zeitraum die Beiträge voll entrichtet wurden. Die Rückvergütung beträgt 95 % der für die einzelnen Versicherungen zum Ende des letzten vollendeten Versicherungsjahres berechneten Deckungsrückstellung (siehe Satzung § 5 Nr. 4).

Der Gesetzgeber verlangt, dass wir Ihnen die Informationen, die für den Abschluss oder die Erfüllung Ihres Vertrages für Sie von besonderer Bedeutung sind, in einem Produktinformationsblatt übersichtlich, verständlich und knapp darstellen. Weitere Einzelheiten können Sie unserer Satzung entnehmen, die Sie auch im Internet ([www.solidar-versicherung.de](http://www.solidar-versicherung.de)) abrufen können.

Die Informationen sind nicht abschließend für den gesamten Versicherungsvertrag. Weitere Einzelheiten regelt die Satzung. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsunterlagen sorgfältig zu lesen.

Wir beraten Sie auch gern persönlich!  
Mo.–Do. 8.00–16.30, Fr. 8.00–13.00  
**Gebührenfreie** Service-Rufnummer:



**0800/96 44 200**